

Der Stadt Consumption-Steuer Extract, Vom Monat Anno 17 : Geschlossen den Abgegangen den

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1703?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn877969868>

Abstract: Steuerformular (Muster)

Druck Freier  Zugang



6
MK

1757¹⁻¹²



300

Mk-1757^{1-12.}

14.^{1-12.}

Der Stadt

CONSUMPTION - **S**teur
EXTRACT,

Vom Monat

ANNO 17.

Geschlossen den
Abgegangen den

		Rthlr.	fl.	Pf.	Rthlr.	fl.	Pf.
CAP. I.							
Vom Getränke.							
Von	Anker Alicant, Spanisch oder andern kostbaren Weinen	°	32	°			
	Anker Francken oder Frankwein	°	12.	°			
	Anker Wein-Eßig	°	12.	°			
	Anker Rhein oder Frankbrandwein	°	32	°			
	Kann Korn Brandwein / so die Apotheker / Gewürk-Händler und andere in der Stadt voneinheimischen Bürgern ankauffen / oder selbst brennen und verschencken	°		3.			
	Kann Korn Brandwein so von einer Mecklenb. Stadt in die ander gebracht wird	°	2.	°			
	Kann Korn Brandwein so von außen in die Stadt gebracht wird	°	6.	°			
	Tonne Außländisch Bier	1.		°			
	Tonne Bier so auß einer Mecklenb. Stadt in die andere Befahren wird / der Käufer	°	16	°			
	Tonne Einheimisch Bier so vor den Thoren außgeschencket wird	°	3.	°			
Der Krüger in der Stadt	°	4.	°				
Summa Einnahme von Getränke		Rthlr.	fl.	Pf.	Transport:		

Sinnahme.

3.

Von

Transport.

CAP. II.

Vom Getreyde so zur Mühlen gebracht wird.

Scheffel Weizen zum Schaarn und Hausbacken = â = 6. =

Scheffel Roggen zum Schaarn und Hausbacken = â = 4. =

Scheffel Malz = â = 6. =

Scheffel Brandweinschrodt â = 6. =

Scheffel Futterschrodt = â = 2. =

Scheffel Grünkorn = â = 2. =

Von Grüz / Graupen und Mülkeren.

Scheffel Grüz der Verkäufer â = 3. =

Scheffel Grauben auswertig â = 2. =

Scheffel Graupen einheimisch â = 6. =

Scheffel Malz / so in die Stadt verkauft wird â = 1. =

Scheffel Malz so aus der Stadt verkauft wird â = 6. =

Summa von Getreyde
Rthlr. fl. Pf.

CAP. III.

Vom Schaarn Schlachten.

Ochsen groß oder klein â 1. 12. =

Kuhe = = 32. =

Kä = = 6. =

transportiret

Einnahme.

5

Von

	Rthlr.	fl.	Pf.	Rthlr.	fl.	Pf.
Transport.						
Tonnen Dorsch a	=	3.	=			
Tonnen Lachs a	=	3.	=			
Tonnen oder Band Stockfisch	=	4.	=			
Stück grün und weisse Käse a 10. Stück	=	2.	=			
Rippen Schullen a	=	2.	=			
Achttheil Butter a	=	2.	6.			
Granat Apfel / Bomeranzen und Citronen à 100. Stück	=	8.	=			
Austers a 100. Stück	=	4.	=			
Tonnen Musfeln a	=	4.	=			
Stroh Bückling a	=	=	6.			
Rthlr. fl. außwertige Haacken / so nicht in Haack-Umbt seyn a	=	2.	=			
Kiste / außwertige Küche-Beckers à	=	8.	=			
Kiste Brod / außwertige Beckers à	=	16	=			
Tonnen Trahn a	=	6.	=			
Tonnen Lien- oder Rüben-Dehl a	=	8.	=			
Tonnen Vech- oder Thar a	=	3.	=			
Tonnen frembde Seiffe a	=	12.	=			
Tonnen einländische Seiffe a	=	4.	=			
Rthlr. fl. Schwahren / wo mit sich einheimische auß frembden Provinzen und Städten versehen a	=	2.	=			
Summa Einnahm von Victualien und Es-Waaren	Rthlr.	fl.	Pf.			
				transportiret		

Sinnahme.

Von

	Rthlr.	fl.	Pf.	Rthlr.	fl.	Pf.
Transport:						
Tagen / so die Juden / Savoyarden / frembde Leinwand-Tabulitten-Krämers und andere außländische Hausiret / über den ordinären Impost a Tag	1.	°	°			
Tagen / die Ochäten trägers a	°	4.	°			
Tagen / die Glase trägers a	°	1.	°			
Rthlr. fl. von allerhand einländische Holz und andern Waaren / so specialiter nicht benandt a 100. Rthlr. i Rthlr. oder vom Rthlr.	°	°	6.			
Centner frembden Allaum a	°	32	°			
Centner einheimischen Allaum a	°	4.	°			
Centner frembden Salpeter a	1.	°	°			
Centner einheimischen Salpeter a	°	6.	°			
Rthlr. fl. an frembden Sohl und andern Leder / a Rthlr.	°	6.	°			
Rthlr. fl. einheimischen Leder / so aus der Stadt verkauft worden a Rthlr.	°	°	3.			
Rthlr. fl. an Fuchten Englisch Leder / Saffian / Corduan / Gefärbt und Rauch Schwarz Leder / a Reichsthaler	°	°	9.			
Centner Potasch / so aus dem Lande verfahren worden a	2.	°	°			
Fuder Brenholz a	°	°	6.			
Fuder Kohlen a Rthlr.	°	°	9.			

transportiret

24

Einnahme.

Bon

		Rtbl.	fl.	Pf.	Rtbl.	fl.	Pf.
	transport.						
	Stück Tücher zur Walck-Mühl à	1.					
	Stück Rasch oder Sarge a	1.					
	Stück Boyen a 60. Ellen "	1.					
	Stück Krep " a	1.					
	Dosin einländische Strümpfe a	1.					
	Stück Krep die Fuschers â	12.					
	Stück Rasch die Fuschers a	8.					
	Stück Spanisch / Englisch und Holländische Tücher	32					
	Stück Groben auswertigen Lacken zu 16. bis 20 / Reichsthaler a	32					
	Stück frembdē Sarge oder Rasch	1.					
	Stück ausländisch Krep / Eta- mim / Flonel und dergleichen a	1.					
	Stück vorgemelten Sorten / ein Frembder " a "	1.	24				
	Stück einheimischē Sargen / Lacken / Boyen oder Krep / die einländi- schen Kauff-Leute a	4.					
	Dosin frembden Hüte / à Dosin 8. Reichsthaler und darüber	8.					
	Dosin Hüte unter 8. Reichs- thaler a Dosin	6.					
	Dosin einländische Hüte der Kauff- man / a Dosin	2.					
	Baar ausländische Mannes Strümpfe aestricht oder gewebt a	4.					
	Baar dergleichē Fraue Strümpfe a	2.					
	Dosin einländische Strümpfe die Kauff-Leute a	2.					
	Dosin ausländische Handschuch a	2.					

transportiret

		Rthl.	fl.	Pf.	Rthl.	fl.	Pf.
	Transport.						
Von	Dosin einländische Handschuch a	=	1.	=			
	Stück Ochsen/ Rinder und Kuh- Häute a	=	2.	=			
	Stück Häute von frembdē Dehrtern und vom Lande ohn unterscheidt a	=	1.	=			
	Stück Scharff-Richter Leder a	=	2.	=			
	Stück kleine Häute die Satler a	=	1.	=			
	Stück Häute / so aus dem Lande verkauft worden a	=	4.	=			
	Stück Ziegenfell / so ausser Landes verkauft worden a	=	2.	=			
	Stück Ziegenfell in der Stadt ver- arbeitet a	=	=	6.			
	Rthlr. fl. Ziegenfell von andern Städte un außwertigē Dehrtern	=	=	9.			
	Stück Kalbfelle / ausser Landes verkauft a	=	1.	=			
	Stück Kalbfelle in der Stadt ver- arbeitet a	=	=	3.			
	Stück Schaaffelle / so aus dem Lande unverarbeitet verfabrē a 100. Stück	=	32	=			
	Stück Schaaffelle in der Stadt verarbeitet a 100. Stück	=	6.	=			
	Rthl. fl. Hirsch un wildē Häute a	=	=	9.			
	Rthl. fl. Federn un Daunē a Rthl.	=	=	9.			
Tonnen außwertigē Schuster und Wantoffel macher Arbeit a	1.	24	=				
Fuder die außwertigen Repfer oder Seilers a	1.	24	=				
Rthl. fl. außwertigē Nehen und Fischer Zeuge a Rthl.	=	2.	=				
							transportiret.

Einnahme.

II

Von

	Rthlr.	fl.	Pf.	Rthlr.	fl.	Pf.
transport.						
Laden/ die außwertige Grob- und Klein Schmiede a	24					
Laden oder Backen/ außwertige Riemer a	16					
Kiste die außwertigen Klempners/ Bürstenmachers und dergleichen Leute/ a	12					
Rieß fein Pappier a	2					
Rieß schlecht Pappier a	1					
Spiel Karten a	1					
Dugen lange Toback's Pfeiffen a			3			
Dugen kurze Pfeiffen a 2. Dofin			3			
Rthlr. fl. frembden Toback a	1					
Rthlr. fl. einländischen Toback a			6			
Rthlr. fl. Blätter Toback von frembten Oyrten a	1					
Rthlr. fl. allerhand Saat a	2					
Scheffel Hopfen zwey mahl gemessen a	1					
Rthlr. fl. allerhand einheimisch Kupfer Meßing und dergleichen Waaren a			9			
Dugen einländische Seensen a	3					
Fuhder frembden Topfe a	1					
Ofen gebrandte Topfe a	2					
Rthlr. fl. einheimische Krüg Händlers a			9			
Tonnen Riegisch Lein Saamen a	4					
Kisten Glas a	3					
Rthlr. fl. gelöseten Geldes/ für allerhand Vieh/ so frembde Kauff-						

transportiret

	Rthlr.	fl.	Pf.	Rthlr.	fl.	Pf.	
	Transport:						
Von	Leute zu Märkte gebracht und verkauft / à Reichsthaler		1.				
	Rthlr. fl. die einheimischen so frembd Vieh verkauft / à Reichsthaler				6.		
	Rthlr. fl. vor allerhand Vieh/ so vom Lande in die Stadt und auff die Jahr-Märkte gebracht worden / gemest oder ungemestet / der Käufer vom Rthlr.				6.		
	Tagen / so sich die Commédianten aufgehalten / täglich	1.					
	Tagen / die Marienetten Spieler à Tagt		24				
	Tagen / die Deulisten / Marck- schreier und Bruchschneiders / täglich		12.				
	Tagen / so lange sich die Löwen oder Bähren-Leiter aufgehalten à		12.				
	Summa Einnahm für allerhand Kaufmanschaften	Rthlr.	fl.	Pf.			
	CAP. VII.						
	Von Aeckern / Wiesen und liegenden Gründen.						
Morgen Acker							
dito, frembden gehörig							
	transportiret						

Einnahme.

		Rthlr.	fl.	Pf.	Rthlr.	fl.	Pf.
	Transport:						
Von	Morgen Landes an Wiesen à						
	dito frembden gehörig à						
	Wüste Stellen/ zu vollen Erben	„	4.	„			
	dito frembden gehörig à	„	8.	„			
	Wüste Stellen/ zu halben Erben	„	2.	„			
	dito frembden gehörig à	„	4.	„			
	Wüste Stellen/ zu Buden à	„	1.	„			
	dito frembden gehörig à	„	2.	„			
	Gartens à 1. Scheffel Saat groß	„	3.	„			
	dito frembden gehörig à	„	6.	„			
Summa von Aekern/ Wiesen/ wüsten Stellen und Gartens	Rthlr.	fl.	Pf.				
CAP. VIII.							
Vom Zug und andern Vieh.							
	Pferden	„	4.	„			
	Ochsen oder Stier	„	4.	„			
	Kühe	„	3.	„			
	Fasel Schwein/ Hamel oder Schaaff	„	1.	„			
	Ziegen und Böck	„	8.	„			
	Summa vom Vieh	Rthlr.	fl.	Pf.			
					Transport:		

Summarum

No.

Vom Monath

Einnahme.		Rthlr.	fl.	Pf.
I.	Vom Getränke			
II.	Von allerhand Getreide			
III.	Vom Schaarn Schlachten			
IV.	Vom Haus Schlachten			
V.	Von Vi&ualien und Eß-Wahren			
VI.	Von Kauffmanschaften			
VII.	Von Aeckern/Wiesen/Wüsten-Stelle und Garte			
VIII.	Vom Vieh			
Summa				
Eximarte / Kirchen und Schul-Bediente / armen Häuser und dergleichen				
Neuanbauende und abgebrandte				
Summarum Summa				
Gedruckte Zettels				
Empfangen				
Davon ausgehen				
Bk				

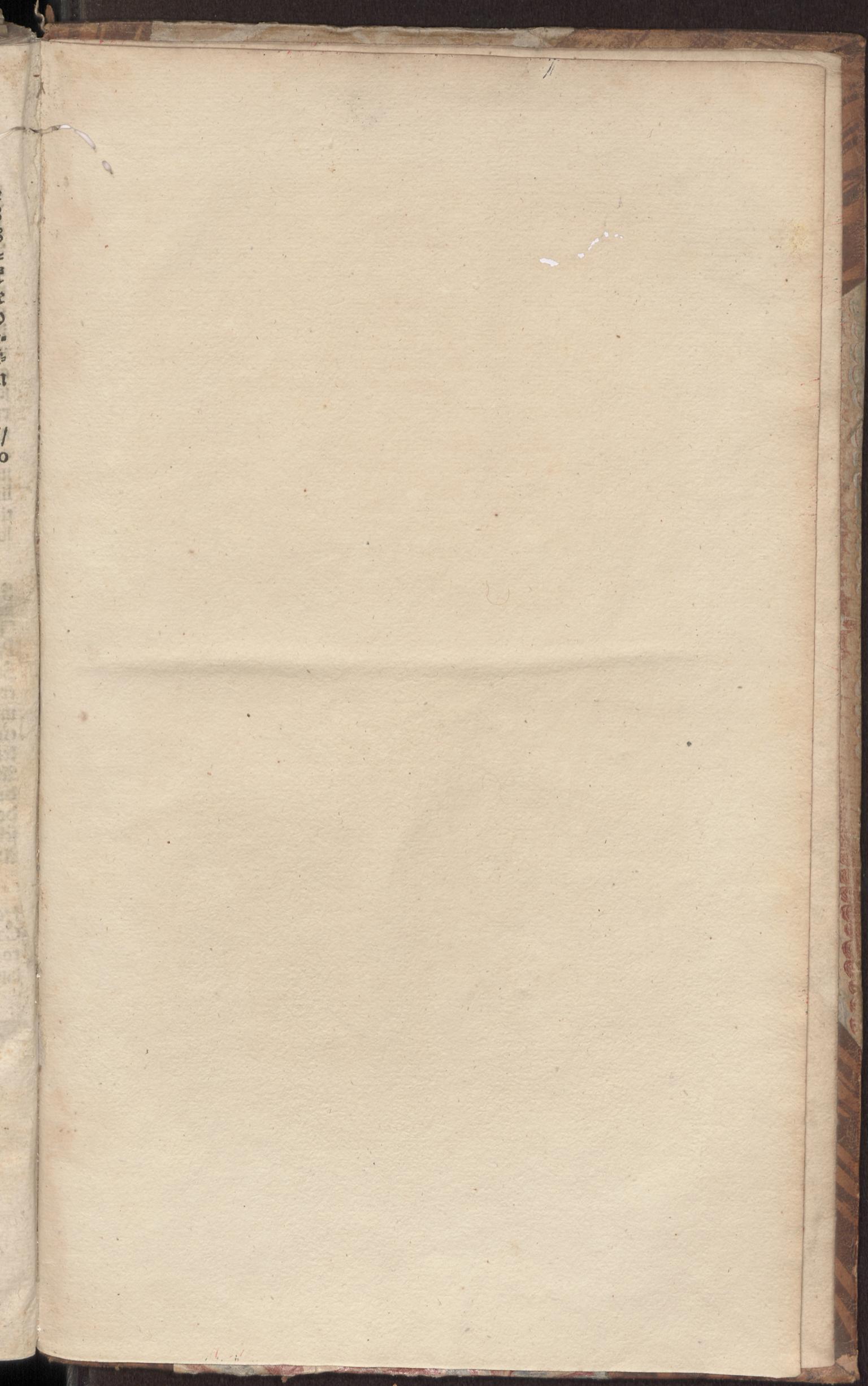
Wiederholung.

15

ANNO 17

	Rthlr.	fl.	Pf.
Ausgabe.			
Ad Salaria laut Estats	•	•	•
Ad Extraordinaria laut Estats	•	•	•
Dem Schützen Könige	•	•	•
Bleibt der Bestand.	Rthlr.	fl.	Pf.
Davon der Stadt Theil	•	•	•
Bleibt die Baare Lieferung nach Hoch-Fürstl. Rentteren	•	•	•
Summa			
<p>Was wegen der Eximirten und Neuanbauenden in Einnahme gebracht wird allhier bey der Ausgabe à parte wieder ab geschrieben.</p> <p style="text-align: center;">Als</p> <p>Die Eximirte / Kirchen und Schul-Bediente / armen Häuser und dergleichen</p>			
	•	•	•
Neuanbauende und abgebrandte	•	•	•
Summarum Summa.			
Gedruckte Zettels			
Empfangen	•	•	•
Davon ausgegeben	•	•	•
Bleibet Bestand	•	•	•

<p>St. Bl. 17</p>	<p>St. Bl. 17</p>	<p>Abgaben</p> <p>Ad Salaria laut Ehrs Ad Extraordinaria laut Ehrs Vom Schickem Könige Sticht der Bestand Davon der Stadt Sticht die Baurer Kistung nach Hoch-Zucht Stentung</p>	<p>St. Bl. 17</p>
<p>Summa</p> <p>Was wech der Eximier und Stenbunden in Einigkeit gebracht wird alhier bey der Kistung 1 Jahr vorher ab gegeben</p> <p>Die Eximier / Kirchen und Schul-Regimente armen Schur und predigen Stenbunde und abgeantete</p>		<p>Summa</p> <p>Gebrachte Güter</p> <p>Empfangen Davon abgeben</p>	<p>St. Bl. 17</p>
<p>Summa</p>		<p>St. Bl. 17</p>	<p>St. Bl. 17</p>





9

**Von Gottes Gnaden Wir
Friedrich Wilhelm /**

**Herzog zu Mecklenburg / Fürst zu Wenden /
Schwerin und Rakeburg / auch Brack zu
Schwerin / der Lande Rostock und
Stargard Herr.**

Süßen / nebst Entbietung Unsers gnädigsten Grusses /
allen und jeden in Unserm Amte
Geseßenen von Adel und Lehn-Leuten / und allen
gen / so ihrer Güter wegen Lehn-Pferde zu präe
schuldig / hiemit gnädigst zu wissen / und ist ohne
aus denen gemeinen Nachrichten kund und offenbahr / was in
die gegenwertige Zeiten und Coniuncturen, wegen der in denen
nachbahrten Landen zu besürchtenden Kriegs-Unruhe / sich berg
besorg- und gefährlich anlassen / daß Wir daher aus der
obliegenden Landes-Väterl. Vorsorge unümbgänglich
gen werden / dahin bedacht zu seyn / damit Unsere Land
Untertanen / bey so beschaffenen gefährlichen Leufften /
nem unvermuthlichen Ein- und Überfall der streiffenden Part
und Rotten / so viel möglich / durch Göttl. Verleihung / ge
seyn mögen.

Wann Wir nun zu solchem Ende unter andern Ver
tungen vor der Hand / auch der Nothwendigkeit erachten /
Ritter- und Lehn-Pferde auffzubieten / Wir auch nicht zu
daß solche / nachdem desfalls von Uns zum öfftern gnädig
ernstliche Erinnerung geschehen / in guter Ordnung und
schafft seyn werden; Als befehlen Wir allen und jeden ob
ten hiemit gnädigst / und bey Verlust ihrer Lehne / und and
benden Privilegien, ernstlich / daß sie alsbald zur Auffsigung
ter-Pferde sich parat halten / und auff den 19. nechstkommend
nathß Augusti, mit ihren schuldigen Rosß-Diensten / und

